

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 64.

Dresden, am 20. April

1861.

Wierundsechzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 16. April 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Verpflichtung zweier Stellvertr. Abgg., der Herren Schenk und Müller. — Registranden-vortrag (Nr. 577 bis 591). — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, Entschädigungsgesetz und die Gewerbegerichte, nebst Beilagen sub O, D und † und die beziehentliche Auflösung der damit beauftragten Deputation. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 26. März 1861, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betr. und deren einstimmige Genehmigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, den Verkehr mit anderen Gewerbevereinen betr. und Beschlusfassung darüber. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über eine Petition des Stadtraths zu Lhum, die Abänderung eines Gensdarmariebezirks betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 6 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und der Herren königlichen Commissare Geh. Rath Dr. Weinlig und Geh. Regierungsrath Hape, sowie in Unwesenheit von 63 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Rasten aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgeordneten Martini und Bösch mit vollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Es hat die Kammer beschloffen, an die Stelle des beurlaubten Herrn Grafen zur Lippe auf Zeichnis den Stellvertreter desselben, Herrn Advocat Schenk auf Sornsig, einzuberufen. Ebenso ist für den Abgeordneten May der Stellvertreter desselben, Herr Johann Gottfried Müller aus Schmiedefeld, einberufen worden. Beide Herren sind erschienen und zunächst zu verpflichten.

(Dieselben werden eingeführt.)

II. R. (4. Abonnement.)

Herr Müller! Sie sind für den Abgeordneten May als Stellvertreter einberufen und Sie, Herr Advocat Schenk, für den Herrn Grafen zur Lippe. Sie beide sind deshalb in Pflicht zu nehmen. Sie, Herr Müller, haben bereits einem Landtage beigewohnt und es wird nur der Verpflichtung unter Hinweisung auf den bereits von Ihnen geleisteten Eid durch Handschlag bedürfen. Sie aber, Herr Schenk, werden folgenden, jetzt im Zusammenhang Ihnen mitzutheilenden Eid abzuleisten haben. Nur um der allgemeinen gesetzlichen Pflicht zu entsprechen, habe ich Sie auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides und die Strafen des Meineides aufmerksam zu machen und Sie zu ersuchen, unter den üblichen Feierlichkeiten den Eid selbst jetzt abzuleisten.

(Dies geschieht.)

Sie, Herr Müller, verweise ich auf diesen früher von Ihnen bereits abgelegten Eid und nehme Sie hiermit in Pflicht.

Wir gehen zum Vortrag der Registrande über.

(Nr. 577.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 11. April 1861 über die Petition August Erdmann Krauß's zu Chemnitz und Genossen, den Transport von Getreide und Mehl auf den Eisenbahnen betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Bericht ist bereits gedruckt und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 578.) Petition des deutschkatholischen Landeskirchenvorstandes im Königreiche Sachsen vom 12. April 1861, die Confirmation der Kinder aus gemischten Ehen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 579.) Protokollextact der Ersten Kammer vom 22. März 1861, die Uebermittlung der Eingabe Christian Friedrich August Springer's zu Neuschönfeld, die von dessen Ehefrau Louise Springer und Genossen früher eingereichte Beschwerde wegen angeblicher Verluste in einer Nachlasssache betreffend, mit abschriftlicher Beilage.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 580.) Vergleich derselben Kammer vom gleichen Tage, den Vortrag über das königliche Decret Nr. 8, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1861/63 betreffend.